

Strafffreiheit – aber keine Liberalisierung!

Am 5. November hat die Mehrheit im Bundestag entschieden: Geschäftsmäßige Suizidbeihilfe ist strafbar. Ärzte und Angehörige aber bleiben im Falle der Beihilfe straffrei. Beihilfe zum Suizid – das ist ein sehr sensibles Thema, zu dem sich nicht nur wir Bundestagsabgeordnete ein Jahr lang Gedanken machten, Diskussionen führten, mit Betroffenen sprachen, tief in uns hineinhorchten und unsere Gewissen prüften. Die Abgeordneten sollten ganz frei entscheiden können. Ich habe meine Stimme abgegeben, voller Überzeugung, dass der Gesetzesentwurf von Michael Brand und Kerstin Griese diesem sensiblen Thema gerecht wird. Zuvor hatte ich mich gefragt: „Wie würde ich handeln? Was bedeutet Nächstenliebe für mich? Was bedeutet es, jemanden in Würde Abschied nehmen zu lassen?“ Die Antworten liefen alle auf das eine hinaus: Zur Würde des Menschen, die unantastbar ist, gehört Autonomie in Bezug auf das eigene Lebensende. In so dramatischen Situationen des Lebens und des Sterbens sollen Menschen nicht verurteilt werden für etwas, das sie in bester Absicht tun. An der Straffreiheit nahestehender Personen, die Beihilfe zum Suizid leisten, darf sich nichts ändern. Eine Liberalisierung, also ausdrückliche Legalisierung der Beihilfe zum Suizid, wie sie in anderen Gesetzesentwürfen gefordert wurde, ist auch keine Option. Das zeigt ein Blick in die Länder, in denen Beihilfe zum Suizid und entsprechende Vereine ausdrücklich erlaubt sind. Dort sind erschreckende Entwicklungen zu beobachten. In Belgien und den Niederlanden sind seit der Liberalisierung die Fälle, in denen Beihilfe zum Suizid geleistet wurde, um das zehnfache angestiegen. Aus welchen Beweggründen der assistierte Suizid vermehrt durchgeführt wird, darüber kann man spekulieren. Es ist naheliegend, dass pflegebedürftige Menschen ihr Leben eher vorzeitig beenden um anderen nicht zur Last zu fallen, wenn dies ein ganz offizieller und legaler Weg wäre. Wenn der Suizid sozusagen „gesellschaftsfähig“ wäre. Darum ist mein Fazit: Straffreiheit für Ärzte und Angehörige ist nach wie vor die beste Entscheidung. Eine ausdrückliche Erlaubnis der Beihilfe zum Suizid sowie deren geschäftsmäßige Durchführung ist jedoch der falsche Weg. In diesem Sinne verbietet das neue Sterbehilfegesetz geschäftsmäßige Sterbehilfevereine wie „Exit“ oder „Dignitas“.

Das Sterbehilfegesetz geht Hand in Hand mit dem neuen Palliativ- und Hospizgesetz, das einen Tag vorher beschlossen wurde. Denn die Stärkung und der Ausbau der Palliativmedizin und Hospize ist die wirksamste Prävention gegen Suizid. Wer fürsorglich begleitet, schmerzfrei und friedlich sterben kann, braucht keinen Suizid. Als indirekte, passive Sterbehilfe ist diese Form der Sterbebegleitung schon immer akzeptiert gewesen.

Der Arzt hat hierbei die Möglichkeit, die Medikamente so hoch zu dosieren, dass der Patient – auch wenn diese Maßnahmen lebensverkürzend wirken – bis zum Schluss ein möglichst schmerzfreies und selbstbestimmtes Leben führen kann.

Respekt vor dem Leben und dem Sterben steht im Mittelpunkt: Ich glaube, dass wir mit dem Gesamtpaket der aktuellen Hospiz-, Palliativ- und Sterbehilfegesetze den richtigen Weg gegangen sind.